Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 63	S0187/05	13.07.2005

zum/zur

F0211/05

Bezeichnung

Verkehrssicherheitspflicht im Bereich der Abgrenzung zum Bahngelände in der Sudenburger Wuhne

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	26.07.2005

Die durch Amt 63 durchgeführte Ortsbesichtigung am 11.07.2005 ergab folgenden Sachstand:

Die Mauer ist teilweise nicht mehr vorhanden. Das noch vorhandene Mauerwerk ist in seiner Standsicherheit z.Zt. nicht gefährdet, so dass keine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht; ein bauaufsichtliches Einschreiten ist nicht gegeben.

Zu bemängeln ist derzeitig der ungehinderte Zugang auf die Bahnanlagen an einigen Mauerwerksdurchbrüchen.

Inwieweit die Bahn verpflichtet ist, ihr Gelände vor dem Zutritt Unbefugter zu schützen, ist uns nicht bekannt.

Jedoch wurde uns in einem Telefonat versichert, die Einfriedung (Mauer) wird instandgesetzt.

Die Ortsbesichtigung bestätigte diese Aussage, da ganz offensichtlich einige Mauerfelder bereits erneuert sind.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr